



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-10

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453), insbesondere zum Komplex „2000 bis 2007 – Mordserie und weitere Straftaten, intensive Ermittlungen“ gemäß Ausschussbeschluss vom 01.03.2012 zur Gliederung des Untersuchungsgegenstandes, durch das Ersuchen um

Benennung

1. der diensthabenden Beamten und Angestellten im Lagezentrum der Polizei Nordrhein-Westfalen im Zeitraum Mittwoch, 9. Juni 2004, 16.25 Uhr, bis Donnerstag, 10. Juni 2004, 22.35 Uhr,
2. der diensthabenden Beamten und Angestellten in der Abteilung 6 (Verfassungsschutz) des Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums im Zeitraum Mittwoch, 9. Juni 2004, 16.25 Uhr, bis Donnerstag, 10. Juni 2004, 22.35 Uhr,

soweit sie in dienstlicher Funktion mit den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße am Mittwoch, 9. Juni 2004, befasst waren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei den jeweils zuständigen Landesbehörden.

Sebastian Edathy, MdB